

Es gibt noch andere derartige Anleihen der Adenauerregierung zur Begründung ihres Verbotsantrages gegen die KPD bei dem wirklichen Initiator dieses Prozesses, bei dem amerikanischen Hohen Kommissar. Der Antrag beruft sich nämlich auch darauf, daß die KPD in Zusammenhang mit einem von der Bundesregierung erfundenen Tatbestand der „Inneren Aggression“ stehe. Dieser Begriff ist in sich widerspruchsvoll und dem deutschen und auch dem allgemein anerkannten internationalen Recht fremd. Die Aggression ist ein völkerrechtlicher Begriff und kann nicht auf Beziehungen innerhalb ein und derselben Nation angewandt werden. Die Antwort der KPD auf den Verbotsantrag deckt auf, woher die Adenauerregierung diesen Begriff genommen hat:

„Es handelt sich nämlich nicht um eine Originalerfindung der Bundesregierung, sondern um eine amerikanische Zweckkonstruktion zur Auslösung des Mechanismus des nordatlantischen Kriegspaktes. In der Außenpolitischen Kommission des amerikanischen Senats wurde Art. 5 dieses Paktes dahingehend erläutert, daß innere Unruhen innerhalb des amerikanischen Einflußgebietes als Aggression im Sinne dieser Bestimmungen gewertet werden könnten und damit geeignet seien, den Kriegsmechanismus in Gang zu setzen. (Vgl. Foreign Relations Committee of the U. S. with respect to the North Atlantic Treaty Report, Seite 13.)

Der Begriff der „Inneren Aggression“ bedeutet die Mißachtung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes und die Forderung der Machthaber der USA auf gewaltsamen Eingriff in die innerdeutschen Verhältnisse.

Dieser Zweck der Übernahme der amerikanischen Konstruktion wird vollends deutlich durch die Ausführungen des Innenministers Dr. Lehr am 3. Dezember 1951 vor dem Überseeclub in Hamburg, wo er den Einsatz ausländischer Besatzungstruppen „zur Abwehr innerer Unruhen, Störungen und drohender Gefahren“ ankündigt.

Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß der Verbotsantrag der Bundesregierung ein Bestandteil der Außenpolitik aggressiver, gegen die Interessen des deutschen Volkes gerichteter Kräfte ist. Rechtlich gesehen stellt die Einführung dieser amerikanischen Konstruktion den Versuch dar, das Bundesverfassungsgericht zur Anwendung amerikanischer Willkür zu verleiten. Dies ist eine weitere Verletzung des Grundgesetzes, nämlich des Art. 20 Abs. 3 GG, demzufolge das Bundesverfassungsgericht deutsches Recht anzuwenden hat.“

Es zeigt sich also, daß die für jedes imperialistische System und daher auch für die politische Herrschaftsform des in Westdeutschland wiedererstehenden deutschen Imperialismus charakteristische Tendenz zur Zerstörung der bürgerlichen Gesetzlichkeit und ihrer Ersetzung durch offene Gewaltanwendung und gesetzeswidrige Willkür unter den besonderen Bedingungen, die für das Adenauerregime in Westdeutschland gelten, verbunden ist mit der Anwendung von Methoden und der Übernahme von Argumenten, die dem Arsenal des USA-Imperialismus entnommen sind. Auch hier spiegeln sich also in den spezifischen Erscheinungen des juristischen Überbaues sowohl das Allgemeintypische des Imperialismus wie die Besonderheiten des in Westdeutschland unter amerikanischer Vorherrschaft wiedererstehenden deutschen Imperialismus wider. Die KPD stellt deshalb in ihrer Antwort auf den Verbotsantrag fest, daß die Adenauerregierung diesen Antrag in Übereinstimmung mit dem amerikanischen Hohen Kommissar stellt und daß der Versuch der Bundesregierung, die KPD zu unterdrücken, ein Teil des amerikanischen Planes ist, Westdeutschland mit Hilfe des Generalkriegsvertrages in eine Aufmarschbasis und ein Menschen- und Rohstoffreservoir für den geplanten amerikanischen Aggressionskrieg zu verwandeln.

V

Die bei der Behandlung des Schumanplans, des Generalkriegsvertrages und des Verbotsantrags gegen die KPD dargestellten Züge des politischen und juristischen Überbaues im Bonner Separatstaat sind nicht nur Ausdrucksformen des unter amerikanischer Förderung wiedererstehenden deutschen Imperialismus. Walter

Ulbricht hat auf der 8. Tagung des ZK der SED auf deutlich sichtbare Veränderungen in den politischen Kräfteverhältnissen in Westdeutschland hingewiesen, die insbesondere seit 1951 eingetreten sind und das Heranreifen einer durch die Adenauerregierung hervorgerufenen Krise in Westdeutschland anzeigen.

Das entscheidende Merkmal dieser Krise ist die wachsende Volksbewegung gegen die Remilitarisierung und gegen die Kriegspolitik der Adenauerclique. Den Kern dieser Volksbewegung bildet die sich entwickelnde Aktionseinheit der Arbeiterklasse. Es vergeht kein Tag, ohne daß uns Meldungen über neue Erscheinungsformen dieser wachsenden Volksbewegung erreichen. Die Isolierung der Adenauerclique vom Volk wird immer sichtbarer. Immer breitere Kreise des deutschen Volkes schließen sich im Kampf gegen das Adenauerregime zusammen. Die Massen begreifen, daß ihre Zukunft und ihr Leben von der Beseitigung der Adenauerclique abhängen.

Die westdeutsche Entwicklung zeigt gerade in den Erscheinungen des politischen und juristischen Überbaus jene allgemeine Tendenz zur Aggressivität, zur Mißachtung von Gesetz und Recht, zur Zerstörung der Reste der bürgerlichen Demokratie und letzten Endes zur Faschisierung, die nach Stalins Worten auf dem XVII. Parteitag der KPdSU im Jahre 1934 immer zu werten sind

„als Zeichen der Schwäche der Bourgeoisie als Zeichen dafür, daß die Bourgeoisie nicht mehr imstande ist, mit den alten Methoden des Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie zu herrschen und in Anbetracht dessen gezwungen ist, in der Innenpolitik zu terroristischen Regierungsmethoden zu greifen.“ 22)

Der Unterschied gegenüber der Situation von 1934, in der Stalin diese Analyse gab, liegt in der veränderten weltpolitischen und deutschen Situation. Dieser Unterschied gibt die Garantie für den Sieg der Kräfte des Friedens und der Demokratie. Die Antwort der KPD auf den Verbotsantrag der Adenauerregierung hat dies in ihren Schlußworten klar zum Ausdruck gebracht:

„Adenauer will den gerechten nationalen Kampf des deutschen Volkes um die Einheit Deutschlands, um das Selbstbestimmungsrecht der Nation und um einen baldigen Abschluß eines Friedensvertrages unterdrücken.

Adenauer will im Auftrag der amerikanischen und englischen Imperialisten Westdeutschland in das militärische Aufmarschgebiet der Atlantikpaktstaaten verwandeln, was im schärfsten Gegensatz zum Willen der Mehrheit des deutschen Volkes steht.

Adenauer will die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands verhindern.

Adenauer will um jeden Preis verhindern, daß gesamtdeutsche Beratungen über die Durchführung von freien demokratischen Wahlen für eine deutsche Nationalversammlung stattfinden.

Adenauer hat Angst vor einer deutschen Verständigung und vor gesamtdeutschen freien Wahlen.

Adenauer kann und will nur eine Karte spielen: die amerikanische.

Adenauer will Hitler und Göring nachahmen. Die Politik seiner Regierung geht auf den Wegen des gestürzten Diktators.

Auch sie wird zu einer Gefahr für Freiheit und Leben der Nachbarvölker Deutschlands.

Hitler glaubte, die Partei des unsterblichen Führers der deutschen Arbeiterklasse, Ernst Thälmanns, vernichten zu können.

Göring glaubte, über den großen Patrioten und Internationalisten Dimitroff triumphieren zu können.

Über Hitler und Göring ist das Rad der Geschichte hinweggegangen. Wer heute Hitler und Göring nachahmt, wird das gleiche Ende finden.

Das Jahr 1952 ist nicht das Jahr 1933. Gewaltig sind die Kräfte des Friedens und der Demokratie — wie in der ganzen Welt, so auch in Deutschland — gewachsen.

Das deutsche Volk weiß heute, wer seine Feinde sind.“ 22

22) Stalin, Fragen des Leninismus, Moskau 1947, S. 522.